Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 73 (2017)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

treibenden Jungakademikern, ehe diese als frischgebackene Doktoren seriös wurden. Ihre Tollheiten werden uns noch in manchen Dialekten als Bakkaluten-Streiche[1] sprachlich in Erinnerung gerufen. Frischgebackene Zeitungsschreiber sind indessen gut beraten, wenn sie von schwerverdaulich Frischgebackenem die Finger lassen. *Peter Heisch*

1 Vgl. «Sprachspiegel» 2011, S. 46 ff.; *www.sprachverein.ch/dossier_heisch.htm*, erster Text.

Netztipp: Mehrsprachigkeit

Verschiedene Institute entlang der Sprachgrenze zur Westschweiz bieten Informationen zur Mehrsprachigkeit an, weit über die eigene Tätigkeit hinaus: in Freiburg universitär unter *www.institut-mehrsprachigkeit.ch* und *www.unifr.ch/pluriling/de*; in Biel findet man ein praxisorientiertes Forum unter *www.zweisprachigkeit.ch*. Im Tessin erscheint eine mehrsprachige Zeitschrift mit Blick auf den Unterricht: *www.babylonia.ch*. *dg*

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Ist im nachfolgenden Satz der Gedankenstrich (Halbgeviertstrich) mit Zwischenräumen korrekt? «Die Schnittstelle **Vorschule – Schule** ist nicht geklärt.»

Antwort: Bei Verbindungen im Sinne von «zwischen … und», «von … zu» oder ähnlich gibt es zwei Möglichkeiten: Gedankenstrich ohne Zwischenraum: «Schnittstelle Vorschule–Schule» oder Divis (Bindestrich) mit Zwischenraum: «Schnittstelle Vorschule - Schule». Heuer, «Richtiges Deutsch», führt unter der Randziffer 1414 beide Varianten an, zieht aber die Erstgenannte vor (*Gedankenstrich ohne Zwischenraum*). Für Strecken wird nur diese Variante verwendet: «Bern–Zürich».

Frage: «Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und schöne Erinnerungen.» Könnte man auf das erste **Komma** auch verzichten?

Antwort: Es liegt ein Relativsatz vor, das heisst ein Nebensatz, der hier durch das Relativpronomen *was* eingeleitet wird. Im Heuer steht bei Randziffer 1565: «Nebensätze aller Art werden vom übergeordneten Satz mit Komma abgetrennt.» In Ihrem Beispielsatz ist also das *Komma zwingend*: «Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und schöne Erinnerungen.»

Frage: In den Medien wird immer wieder von **«kontrollieren»** geredet, wenn «beherrschen» gemeint ist, z. B.: «Gebiet X wird von den Rebellen kontrolliert.» Könnte es sich um eine falsche Übersetzung des englischen Verbs «to control» handeln? Ich war bisher der Meinung, «kontrollieren» bedeute «überprüfen».

Antwort: Es handelt sich nicht um eine falsche Anwendung. Das Verb «kontrollieren» hat einfach eine Lehnbedeutung erhalten. Im Duden 9 («Zweifelsfälle») findet sich im Abschnitt «Amerikanismen/Anglizismen» folgende Bemerkung: «Manche Wörter haben durch Einfluss des Englischen eine zusätzliche Bedeutung, eine Lehnbedeutung, erhalten. So hat *realisieren* durch *realize* neben seinen Bedeutungen ‹verwirklichen› und ‹in Geld umwandeln› noch die Bedeutung ‹sich etwas ins Bewusstsein bringen, sich einer Sache bewusst werden› bekommen; *kontrollieren* hat über *control* die Bedeutung ‹beherrschen› hinzugewonnen, *dekorieren* über *decorate* die Bedeutung ‹(militärisch) auszeichnen› und *feuern* über *fire* die Bedeutung ‹entlassen›».

Frage: Vorwiegend jüngere Leute weisen mich darauf hin, dass heutzutage **«Herr» nicht mehr dekliniert** werde. Sie kritisieren z. B., meine Schreibweise «ich habe Herrn Müller darüber informiert» sei altmodisch und überholt. Korrekt sei: «Ich habe Herr Müller darüber informiert.» Diese m. E. falsche Meinung ist bei den Jungen weit verbreitet, und ich frage mich, ob ich im Unrecht bin. Ich weiss, dass auf Briefadressen meist «Herr A. Müller» und nicht mehr «Herrn A. Müller» geschrieben wird. Dass dies aber in einem Text auch so sein soll, ist mir unbekannt, und auch im Duden finde ich nichts dergleichen.

Antwort: Sie sind nicht im Geringsten im Unrecht. Es ist nicht zulässig, das Nomen «Herr» einfach nicht zu deklinieren; *nur die deklinierte Form ist korrekt* – und weder altmodisch noch überholt. Im Genitiv, Akkusativ und Dativ Singular ist ganz klar ein *n* anzufügen.

Frage: «Der Biber hat den Kanton Bern in seiner ganzen Weite erobert.» Ist das richtig, oder müsste es heissen «… in **dessen** ganzer Weite erobert»?

Antwort: Als Stellvertreter für «Kanton» sollte hier das Demonstrativpronomen «dessen» mit starker Deklination des Adjektivs stehen: «Der Biber hat den Kanton Bern *in dessen ganzer Weite* erobert.» Der Duden 9 («Zweifelsfälle», Abschnitt «Demonstrativ», Pt. 3) zieht in unmissverständlichen Fällen den Possessiv vor. Hier könnte «seinen» aber auf den Biber bezogen werden, auch wenn das keinen rechten Sinn ergäbe.